

05.07.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5557 vom 7. Juni 2021  
des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD  
Drucksache 17/13984

### „Rundfunkbeitrag“ (GEZ-Gebühr) in NRW

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Gemäß Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) sind Inhaber von Wohnungen (§ 2) und Betriebsstätten (§ 5) verpflichtet, Rundfunkbeiträge abzuführen. Dabei werden „Rundfunkbeiträge“ seit dem Jahre 2013 ohne jede Rücksicht darauf erhoben, ob der Wohnungs- bzw. Betriebsstätteninhaber die von ARD, ZDF oder dem Deutschlandradio angebotenen Programme empfängt oder auch nur die dafür notwendigen Geräte vorhält.<sup>1</sup>

Seit dem Mai 2020 können Unternehmen, die von einer dreimonatigen Betriebsstättenschließung aufgrund behördlicher Anordnung im Rahmen der Bekämpfung der Coronapandemie betroffen sind, eine Befreiung vom „Rundfunkbeitrag“ beantragen.<sup>2</sup> Für Privathaushalte gibt es weiterhin keine derartige „coronabedingte Entlastung“, die über § 4 RBStV hinausgeht. Menschen in Kurzarbeit oder Empfänger von Wohngeld oder Leistungen nach ALG I müssen auch weiterhin ihre monatlichen „Rundfunkbeitrag“ von 17,50 Euro bezahlen.

Der mit dem Beitragsinkasso beauftragte „Rundfunkbeitragservice“ ist dabei wenig zimperlich. Bereits mehrere Bürger, die aus Gewissensgründen die Zahlung des Beitrags sowie eine Vermögensauskunft abgelehnt hatten, wurden in den vergangenen Jahren in Beugehaft genommen.<sup>3</sup> Zuletzt sorgte in Nordrhein-Westfalen der Fall des Borkener Bürgers Georg Thiel für Schlagzeilen, der aufgrund seiner Beitragsschulden seit inzwischen über drei Monaten in der JVA Münster inhaftiert ist.<sup>4</sup>

---

1 <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/haushaltsabgabe-neues-gebuehrenmodell-entmuendigt-oeffentlich-rechtlich/5964396.html>

2 [https://www.rundfunkbeitrag.de/presse\\_und\\_aktuelles/hinweise/corona/ard\\_zdf\\_und\\_deutschlandradio\\_ermoeglichen\\_weitere\\_entlastungen\\_vom\\_rundfunkbeitrag\\_fuer\\_unternehmen/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/presse_und_aktuelles/hinweise/corona/ard_zdf_und_deutschlandradio_ermoeglichen_weitere_entlastungen_vom_rundfunkbeitrag_fuer_unternehmen/index_ger.html)

3 <https://www.waz-online.de/Nachrichten/Medien-TV/Rundfunkbeitrag-bringt-Thueringerin-B-ins-Gefaengnis>

4 <https://www.nzz.ch/amp/feuilleton/gez-verweigerer-notfalls-gehen-sie-auch-ins-gefaengnis-id.1627062>

Der Ministerpräsident hat die Kleine Anfrage 5557 mit Schreiben vom 5. Juli 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

**1. Wie viele Beitragskonten nach den §§ 2 und 5 RBStV gab es jeweils in den vergangenen vier Jahren in NRW?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

Der Westdeutsche Rundfunk Köln (WDR) hat auf Nachfrage folgende Daten mitgeteilt:

NRW	Beitragskonten privat (§ 2 RBStV)	Beitragskonten nicht-privat (§ 5 RBStV)
2017	8.444.560	627.362
2018	8.507.722	636.538
2019	8.553.223	649.451
2020	9.098.721	713.628

**2. Wie hoch war in diesen vier Jahren jeweils das Gesamtbeitragsvolumen aus Nordrhein-Westfalen?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

Der WDR hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass sich die Entwicklung der ihm im Sendegebiet Nordrhein-Westfalen zufließenden Beitragserträge wie folgt darstellt:

NRW	Beitragserträge inkl. Anteile ZDF, Deutschlandradio, Landesmedienanstalten	davon: Anteile ZDF und Deutschlandradio	davon: Anteile Landesmedienanstalten	Beitragserträge ohne Anteile ZDF, Deutschlandradio, Landesmedienanstalten
2017	1.670.503 T€	463.909 T€	31.537 T€	1.175.057 T€
2018	1.664.794 T€	462.197 T€	31.390 T€	1.171.207 T€
2019	1.682.441 T€	466.763 T€	31.728 T€	1.183.950 T€
2020	1.693.878 T€	470.206 T€	31.938 T€	1.191.734 T€

**3. In wie vielen Fällen wurden in diesen vier Jahren Befreiungen und/oder Ermäßigungen gem. § 4 RBStV beantragt, und wie viele dieser Anträge wurden jeweils positiv beschieden?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

Der WDR hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass diese Informationen statistisch nicht erfasst werden. In nachfolgender Darstellung hat der WDR den Bestand an befreiten bzw. ermäßigten Personen in Nordrhein-Westfalen mit Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres ausgewiesen.

NRW	Personen - befreit -	Personen - ermäßigt -
2017	721.886	115.652
2018	812.150	112.632
2019	723.787	110.912
2020	711.372	107.919

**4. Wie viele Vollstreckungsersuchen wurden in den letzten vier Jahren durch den WDR gem. § 10 Abs. 7 RBStV jeweils an die zuständigen Behörden der Kommunen gestellt?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

Der WDR hat auf Nachfrage folgende Daten mitgeteilt:

NRW	Vollstreckungsersuchen private Beitragskonten (§ 2 RBStV)	Vollstreckungsersuchen nicht-private Beitrags- konten (§ 5 RBStV)
2017	277.734	14.608
2018	261.924	14.251
2019	281.004	14.699
2020	265.543	14.728

**5. Wie hoch ist jeweils die Gesamtsumme der für Mahnungen, Vollstreckungsmaßnahmen und andere im Zusammenhang mit Zahlungsverzug erhobenen Gebühren (z.B. Zinsen), für die die säumigen Beitragsschuldner aufkommen mussten?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

Der WDR hat auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

„Die Gesamtsumme der Gebühren, die von Beitragsschuldnern getragen wurden, wird nicht erfasst, da es für die Erhebung und Speicherung dieses Merkmals keine Rechtsgrundlage gibt. Einzelheiten zu Säumniszuschlägen, Kosten und Zinsen ergeben sich aus den §§ 11 und 12 der Satzung des Westdeutschen Rundfunks Köln über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge (GV. NRW 2017, S. 316).“